

Frauenfeld, 30. November 2020

## **Entscheid**

### **Covid-19**

### **Überregionaler Einsatz des Zivilschutzes zur Unterstützung der Spital Thurgau AG (STGAG)**

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 für die Schweiz den Wechsel von der ausserordentlichen in die besondere Lage festgestellt. Seit Oktober 2020 ist die Corona-Pandemie Covid-19 auch im Thurgau in Form einer zweiten Welle erkennbar. Die Führung wird aktuell durch das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) sichergestellt. In dieser normalen Lage sind die Zivilschutzorganisationen (ZSO) für Aufgebote ihrer Einheiten zuständig. Bereits im Oktober haben die Regionen Frauenfeld, Hinterthurgau und Weinfelden Unterstützungseinsätze in Heimen und Spitälern geleistet.

Zur Bewältigung der Corona-Krise in der Schweiz hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. November 2020 ein weiteres Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen beschlossen. Es umfasst ein Kontingent von maximal 500'000 Dienstofftagen und gilt bis zum 31. März 2021. Mit dem Aufgebot entspricht der Bundesrat einem Begehren der Kantone, in denen zunehmend Gesundheitseinrichtungen um rasche Unterstützung durch den Zivilschutz ersuchen.

Die Spital Thurgau AG (STGAG) ersucht mit Schreiben vom 23. November 2020 um die Unterstützung in den beiden Kantonsspitälern und der Klinik St. Katharinental. Die Zivilschutzorganisationen von Frauenfeld und Kreuzlingen sind zuständig. Die Kommissionspräsidenten der ZSO haben sich an der Sitzung vom 25. November 2020 abgesprochen, dass dem Gesuch nur eingeschränkt entsprochen werden kann. Die Regionen Frauenfeld und Kreuzlingen können mit ihren Mitteln einen Einsatz von je fünf Tagen sicherstellen. Für eine Verlängerung ist ein überregionaler Einsatz nötig.

Die STGAG ist eine kantonale kritische Infrastruktur. Für die Bewältigung der aktuellen Covid-19 Krise ist ein Funktionieren von entscheidender Bedeutung. Ein Einsatz der Zivilschutzmittel aus dem ganzen Kanton ist gerechtfertigt.

Der Bund entschädigt mit seinem Aufgebot vom 18. November 2020 Fr. 27.50 pro Dienstofftag. Damit sind die Kosten für Sold und Verpflegung abgegolten. Dem Kanton Thurgau und den ZSO entstehen keine weiteren Kosten. Der Personalaufwand für die Planung und Führung des Einsatzes kann vom Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (ABA) und den ZSO getragen werden.

2/3

Im Sinne von Art. 6 Abs. 2 BZG (SR 520.1) und gemäss § 1 und § 15 RRV EG BZG (RB 520.11) hat das ABA die Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung der STGAG abgeklärt und die Planung initialisiert. Die Zivilschutz-Bataillone Oberthurgau und Weinfelden können in erster Priorität eingesetzt werden. Die Region Hinterthurgau und das Kantonale Katastrophen-Einsatzelement (KKE) haben bereits Einsätze zu Gunsten des Gesundheitsamtes geleistet und kommen somit erst in zweiter Priorität zum Einsatz.


Im Sinne der Subsidiarität soll der STGAG ein Einsatz von fünf Tagen zugesagt werden. Um Handlungsfreiheit zu erlangen, wird eine mögliche Verlängerung im Sinne einer Eventualplanung um weitere fünf Tage in Betracht gezogen.

Das ABA stellt den Antrag, einen überregionalen Zivilschutzeinsatz zu Gunsten der STGAG anzuordnen.

**Es wird entschieden:**

1. Die Spital Thurgau AG wird in den Kantonsspitalern Frauenfeld, Münsterlingen und in der Klinik Sankt Katharinental mit 17 Angehörigen des Zivilschutzes unterstützt.
2. Die Bataillone der Zivilschutzregionen Oberthurgau, Weinfelden, Hinterthurgau und das Kantonale Katastrophen-Einsatzelement werden während maximal zehn Tagen eingesetzt.
3. Das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee wird ermächtigt, zusammen mit den Bataillonskommandanten der eingesetzten Regionen die Einsätze zu planen, diese umzusetzen und die nötigen überregionalen Aufgebote zu erlassen.

Departement für Justiz und Sicherheit  
Die Departementschefin



Cornelia Komposch

3/3

Mitteilung (durch Amt für Bevölkerungsschutz) an:

Zustellung intern

- Departement für Finanzen und Soziales
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Informationsdienst Staatskanzlei
- Amt für Gesundheit
- Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Zustellung extern

- Regionale Zivilschutzorganisationen Thurgau (zur Verteilung an die Gemeinden)
- Bataillons-Kommandanten der Zivilschutzregionen